

18.03.2019

Kleine Anfrage 2151

der Abgeordneten Josef Neumann, Jochen Ott und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD

Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung

„Aus Sicht der Landesregierung besitzt die Berufseinstiegsbegleitung ein bedeutsames Alleinstellungsmerkmal für den erfolgreichen Übergang von Schülerinnen und Schülern mit schlechteren Startchancen in den Ausbildungsmarkt.“¹

„Als einziges Angebot im Regelsystem stellt sie eine personelle Kontinuität in der Begleitung sicher, da sie bereits während des Schulbesuchs beginnt und bis zur erfolgreichen Einmündung in ein Ausbildungsverhältnis andauert. Auch aus diesem Grund findet das Angebot landesweit eine hohe Akzeptanz.“²

Angesichts dieser Aussagen ist es umso überraschender, dass das Programm der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) voraussichtlich zum Ende des Schuljahres 2018/2019 eingestellt wird. Aufgrund entsprechender Rücklagen werden lokal einige Maßnahmen wohl noch vereinzelt ein oder zwei Jahre länger geführt werden können – diese stellen allerdings Ausnahmen dar.

Das Programm begleitet Schülerinnen und Schüler von Haupt- und Förderschulen, die mit schwierigeren Startchancen zu kämpfen haben, bei ihrem Wunsch eine Ausbildung zu beginnen. Von der Auswahl eines realistischen Berufsziels über die Such- und Bewerbungsphase bis hin zum ersten Ausbildungsjahr werden sie dabei von Experten – in der Regel Pädagog*innen und Personen mit Qualifikationen und Berufserfahrung aus den Branchen – begleitet. Die BerEb beginnt bereits in der Vorabgangsklasse und unterstützt die Jugendlichen mit individuellen Förderplänen passgenaue Wege in die betriebliche Ausbildung zu finden.

Die meisten Bildungsträger, über die die Berufseinstiegsbegleiter*innen in die Maßnahmen vor Ort eingebunden sind, bauen ihr Angebot jedoch kontinuierlich ab – d.h. konkret werden keine neuen Verträge mehr mit Berufseinstiegsbegleiter*innen geschlossen oder alte Verträge nicht weiter verlängert.

¹ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen: Berufseinstiegsbegleitung – Aktueller Sachstandsbericht vom 16.11.2018, Vorlage 17/1388, S. 1.

² Ebenda, S. 4.

Datum des Originals: 15.03.2019/Ausgegeben: 18.03.2019

Grund hierfür ist eine fehlende Finanzierungsgrundlage des Programmes. Obwohl anders als geplant, ist die BerEb bislang ausschließlich über den Bund finanziert worden. Eine Ko-Finanzierung und später alleinige Finanzierung durch die Bundesländer wurde bislang seitens dieser strikt abgelehnt. Obwohl der Druck sich nun erhöht und der Bund durchaus Flexibilisierungsspielräume den Ländern zugesteht, soll nun ein solides Programm, welches Tausende von Jugendlichen³ in Nordrhein-Westfalen in Ausbildungen verholpen hat, eingestellt werden.

Auch Nordrhein-Westfalen hat sich bislang nicht – auch nicht nur zur anteiligen Finanzierung dieses Programmes – bekannt. Als Begründung hierfür gibt das Land an, dass „der Bund zwar eine hälftige Kofinanzierung (...) erwartet, aber zugleich sehr enge Grenzen für eine länderspezifische Ausgestaltung der Berufseinstiegsbegleitung zieht.“⁴

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche konkreten und NRW-spezifischen Anpassungen der bestehenden Berufseinstiegsbegleitung sieht die Landesregierung vor, um Effektivität, Effizienz und Qualität des Programmes für Schülerinnen und Schüler zu verbessern?
2. Welche Vorgaben existieren hinsichtlich einer länderspezifischen Anpassung?
3. Welche zielgruppenspezifischen Maßnahmen plant die Landesregierung alternativ als Zwischenlösung für den Fall, dass die Berufseinstiegsbegleitung aufgrund fehlender Finanzierung tatsächlich mit Ende des laufenden Schuljahres 2018/2019 beendet wird?
4. Sind weitere Gespräche mit dem Bund zur Finanzierung und Ausgestaltung der Berufseinstiegsbegleitung geplant?
5. Welche Maßnahmen treffen andere Landesregierungen, um eine Lösung zu finden und die Berufseinstiegsbegleitung zu retten?

Jochen Ott
Eva-Maria Voigt-Küppers
Josef Neumann

³ Im Zeitraum 2012 bis Juli 2018 sind es knapp über 50.000 Teilnehmer, vgl.: Ebenda, S. 3.

⁴ Ebenda, S. 5.